



Sophie-Opel-Schule

Kooperative Gesamtschule der Stadt Rüsselsheim am Main

Ernst-Reuter-Str. 11-15, 65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 963080 Telefax: 06142 9630815

E-Mail: info@sophie-opel-schule.de

Rüsselsheim am Main, den 22.10.2020

An: die Schülerschaft (Klasse 8 - 10)
die Elternschaft
das Kollegium

der Sophie-Opel-Schule

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz der Sophie-Opel-Schule

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Sophie-Opel-Schule
die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Sophie-Opel-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, aus 11 Mitgliedern. Davon stehen den Vertretern der Lehrkräfte 5 Sitze, den Vertretern der Eltern 3 Sitze und den Schülervertretern 2 Sitze zu. Den 11. Sitz hat der Schulleiter bzw. dessen ständiger Vertreter als Vorsitzender der Schulkonferenz.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Ersatzmitglieder werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung

des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Eltern und Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Schülervertreter/innen, Elternvertreter/innen und Lehrervertreter/innen werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Schulwochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein:

Als Termine der jeweiligen Wahlversammlungen wurden festgesetzt:

1. Schülervertreter/innen: Freitag, 20.11.2020 (Interim 1)
2. Lehrervertreter/innen: Donnerstag, 19.11.2020 (Sekretariat)
3. Elternvertreter/innen: Mittwoch 18.11.2020 (ab 19:00h (gestaffelte Einladung zur Stimmabgabe folgt))

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: Donnerstag, 22. Oktober 2020, Rüsselsheim am Main

Jens-Peter Krämer, Direktor

Schulleiter
Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim am Main

Ausgehängt am 22.10.2020 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Schüler/-innen/Erziehungsberechtigte: Bei Kandidatur an die Schulleitung zurücksenden

Name, Vorname: Rüsselsheim, den 2020

An den Leiter
der Sophie-Opel-Schule

Schulkonferenzwahl

Ich bin bereit, mich in die Schulkonferenz der Sophie-Opel-Schule wählen zu lassen.

Nur für Erziehungsberechtigte:

**Ich werde zur Schulkonferenzwahl der Elternvertreter/innen am ____ . ____ 2020
anwesend sein.**

Mein Kind besucht die Klasse der Sophie-Opel-Schule

- Ich habe das Sorgerecht.
- Mir wurde die Miterziehung des o.g. Kindes vom Personensorgeberechtigten anvertraut.

Eine Bescheinigung darüber habe ich beigefügt.
(Zutreffendes bitte ankreuzen, nichtzutreffende Sätze durchstreichen.)

Unterschrift: